

Revision N. 3 von 15 Mai 2015

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 453/2010 Anhang II

## ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

# 1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: RAFEE CLASSIC HERB

## 1.2 - Zugehörige

Mischungsbenutzungen und unbesonnene Anwendungen: Aerosoldeodorant für Umgebungen. Andere Nutzungen außer dem identifizierten Gebrauch sind nicht zugehörig.

#### 1.3 - Informationen über den

Sicherheitsdatenblattlieferant: ORMA S.r.l Via Saba n° 4 - 10028 Trofarello (TO) Italia Tel.+39 011.6499064 Fax.+39 011.6804101 aircontrol@ormatorino.it

## 1.4 - Notfallnummer:

+39/011.6499064 (OR.MA. - Sprechstunde)

Für dringende Informationen, eine rund um die Uhr geöffnete Giftzentrale konsultieren.

(z. B. Centro Antiveleni Ospedale Niguarda, Milano 02/66.101.029)

# ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.

Flam. Aerosol. 1 H222

#### 2.2 - Etikettselemente:

Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen. Gefahrenbezeichnung:

#### **GEFAHR**



#### H-Sätze:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

Seite 1 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

#### P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zundquelle sprühen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgen Sie das Produkt oder der Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

## 2.3 - Andere Gefahren

Nicht verfügbare Informationen.

#### ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe:

Nicht zugehörige Information

#### 3.2 - Mischungen:

Namen	Konz.	CLP Klassifizierung
Ethanol CAS 64-17-5	< 15%	Flamm. Liq. 2 H225
Kohlenwasserstoffe C4  CAS: 87741-01-3  CE: 289-339-5  Reg. n.: 01-2119480480-XXXX	> 20	Flamm. Gas 1 H220 Press. Gas H280
Propaan CAS: 74-98-6 CE:200-827-9 Reg.n.:01-2119486944-21-XXXX	> 20	Flamm. Gas 1 H220 Press. Gas H280

Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Sektion 16 wiedergegeben.

#### ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

## Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfalle oder bei behaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Umfall darf der

Seite 2 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

#### Nach Einatmen:

In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

**Nach Verschlucken:** Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

# 4.2 - Hauptsächliche Symptome und Wirkungen, sowohl akut al auch verspätet.

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

# 4.3 - Hinweise von eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

# ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöscher mit Löschpulver, CO2, Sand. Löschmittel zu vermeiden: Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

# 5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

**Besondere Brandgefahren:** Beim Feuer Emission von Giftgase und reizenden Dämpfe. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschafft werden.

## 5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

**Schutzausrüstung:** Geeignete Kreislauftauchgerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

**Besondere Prozeduren:** Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

# ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

# 6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

# 6.3 - Methode und Materialen für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung (Sehen Sektion 13).

# 6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidugnen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

#### ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Behalter steht unter Druck. Von Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50 ° schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

## 7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren. Von direkten Sonnenstrahlen schützen. Wenn andwendbar, die gesetzliche Bestimmung für die Lagerung der Sprays befolgen.

#### 7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

# ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 - Kontrollparameter

C1-C4 Alkane (Propan und Butan): 1000 ppm. Ref. ACGIH (sehen Sie Abschnitt 16).

# 8.2 - Expositionskontrolle

**Allgemeine Vorsichten:** Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.

**Atemschutz:** In wenig gelüften Räume, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Mask mit geeignetem Filter gegen Gäse und Lösungsmitteln)

Seite 4 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

**Handschutz:** Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374). **Augenschutz:** Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

Hautschutz: Wenn nötwendig Schutzkitteln verwenden.

# ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Informatonen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:
Farbe:
Geruch:
Siedetemperatur:
Entflammbarkeitspunkt:
Aerosol
Hellgelb
Ouftend
-41°C

Entflammbarkeitspunkt:
14°C

Zündtemperatur:
425°C

Explosionsgefahr: Nicht explosiver Produkt

Entflammbarkeitsgrenzen:

 Untere:
 1.8 Vol %

 Obere:
 12.0 Vol %

 Dampfdruck bei 20°C:
 43.0 hPa

Dichte:Nicht bestimmt.Löslichkeit in/Mischbarkeit mitWenig löslich.

Wasser:

Lösemittelgehalt: 16,0 % Feststoffgehalt: 0%

#### 9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

# ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 - Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

## 10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

# 10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

## 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

# 10.5 - Unvereinbare Materialen

Nicht verfügbare Information.

Seite 5 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

## 10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

# ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen

Inhalation Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall

von wiederholter Inhalation).

Eihnahme: Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen,

Bauchschmerzen.

Hautkontakt:Mögliche Reizungen.Augenkontakt:Mögliche Reizungen.

Toxikologische Daten: Kohlenwasserstoffe C4

LC50 Inhalation (ratte): 5,3 mg/14h

Propaan:

LC50 Inhalation (ratte): 658 mg/l 4h

# ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben

Die Mischung enthält keine ozonschädigenden Treibgase (FCKW/H-FCKW usw.)

12.1 - Giftigkeit

#### Kohlenwasserstoffe C4

LC50 (96h) Fisch: 19 mg/l

LC50 (48h) daphnia magna: 14,2 mg/l

EC50 (96h) algae: 7,7 mg/1

## 12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

# Propaan

leicht biologisch abbaubar

#### 12.3 - Potential von Bioakkumulation

Nicht verfügbare Informationen.

12.4 - Mobilität des Erdboden

# Kohlenwasserstoffe C4

verdunstet

## 12.5 - Ergebnisse von PBT und vPVB Bewertung

Nicht verfügbare Informationen.

# 12.6 - Andere widrige Wirkungen

Propaan GWP: 3

Seite 6 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

#### **ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 - Methode von Müllentsorgung

## Allgemeine Bedingungen:

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

#### Klassifizierung:

Die Abfallklassifizierung ist eine Pflich des Hersteller. Mögliche EAK-Code: 16 05 04 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern), ob der nicht völlig geleerte Behälter von seinem Inhalt beseitigt wird, oder 15 01 04 (Verpackungen aus Metall), ob der völlig geleerte Behälter beseitigt wird.

# **ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL, entflammbar,

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2 Klassifizierungskode: 5F, Etikett 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Bestimmungen: 190,37, 344, 625.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

N.A.

# ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Candidate List (REACH Artikel 59): keine

Seite 7 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine

Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

## Bezugsgesetzgebung:

Die folgende europäische Richtlinie sind respektiert:

- -Richtlinie 99/45/EWG (Klassifizierung und Etikettierung von gefährlichen Präparaten) vom legislativen Dekret N. 65/2003 empfangen;
- -Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe);
- -Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom Europäischen Parlament;
- -Richtlinie 98/24/EWG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit), von legislativem Dekret N. 81/2008 empfangen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2009 (REACH);
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 vom Europäischen Parlament (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom Europäischen Parlament.

#### 15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

# ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben Allgemeine Betrachtungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreiet auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.

#### Texten von Gefahrhinweise (H-Sätze), im Sektionen 2-3 dieses Blatt zitiert:

Flammable Liquid 2: brennbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 2 Flammable Gas 1: brennbares Gas, Gefahrenkategorie 1

Gas under pressure: Gas unter DruckAspiration Toxicity 1: Vergiftungsgefahr Kategorie 1

H220: Extrem entzundbares Gas.

H225: Flussigkeit und Dampf leicht entzundbar.

H280: Enthalt Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Seite 8 von 9



Revision N. 3 von 15 Mai 2015

# Bemerkung (Sektion 8):

**TLV-TWA** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Time-Weighted Average - zeitlicher Mittelwert): die abgewägte Grenzwerte für einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag. **TLV-STEL** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Short - Term Exposure Limit - Kurzzeitgrenzwert) die Grenzwerte für eine kurze Expositionzeit (15 Minuten). Die Daten beziehen sich auf den ACGIH (American Conference of Governmental Industries Hygienists) und sind vom Supplement von Vol. 31, Issue 1 von der italienischen Zeitung von industriellen Hygieniker (AIDII) (im April 2010 veröffentlicht) herausgezogen. Die Daten beziehen sich auf die ACGHI Werte von 2010.

modifizierten Abschnitte: 2, 3, 11, 12, 16.

Dieses Blatt verlieren alle vorhergehenden Versionen.